



DIE GRÜNEN Mettmann
Johannes-Flintrop-Straße 6
40822 Mettmann
fraktion@gruene-mettmann.de
www.gruene-mettmann.de

Mettmann, den 27.01.26

Antrag für den Jugendhilfeausschuss am 05.03.26

Durchführung jeder zweiten JHA-Sitzung während regulärer Kinderbetreuungszeiten –
Start November 2026

Antrag:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, dass mit Start im November 2026 jede zweite Sitzung des Jugendhilfeausschusses während regulärer Kinderbetreuungszeiten durchgeführt wird (beispielsweise um 8:30/9:00 Uhr oder 12:30/13:00 Uhr).

Die übrigen Sitzungen finden weiterhin zu den gewohnten Abendzeiten statt, sodass unterschiedliche Lebensrealitäten gleichermaßen berücksichtigt werden.

Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit der Förderung junger Menschen und Familien. Gleichzeitig sind viele Menschen mit Care-Verantwortung – insbesondere für Kinder – faktisch von diesem wichtigen Gremium ausgeschlossen, weil die Sitzungen überwiegend spätnachmittags stattfinden, wenn Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen sind.

Ein strukturelles Problem, keine Einzelfälle

Dass aktuell kaum Menschen mit akuter Care-Verantwortung im Rat und in unseren Ausschüssen sitzen, ist kein Zufall, sondern Resultat struktureller Hürden. Laut Statistischem Bundesamt leisten Frauen durchschnittlich 52% mehr unbezahlte Care-Arbeit als Männer. 2023 lebten in Deutschland rund 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern, hinzu kommen ca. 5 Millionen Menschen, die Angehörige pflegen. Die aktuelle Regelung schließt einen erheblichen Teil der Bevölkerung systematisch aus – nicht, weil diese Menschen kein Interesse an Kommunalpolitik hätten, sondern weil die Strukturen sie nicht teilhaben lassen.

Care-Arbeit ist Arbeit

Die Organisation von Kinderbetreuung außerhalb regulärer Betreuungszeiten stellt eine erhebliche Hürde dar. Während Berufstätige gemäß § 44 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung NRW für die Wahrnehmung ihrer Ratstätigkeit von ihren Arbeitgebern freizustellen sind, gibt es keine vergleichbare Regelung für Menschen, die Care-Arbeit leisten. Care-Arbeit ist Arbeit – und die Abwesenheit von dieser Arbeit ist mindestens ebenso kompliziert zu organisieren wie die Abwesenheit von Lohnarbeit.

Der Hinweis, man könne sich "einen Babysitter nehmen", individualisiert ein strukturelles Problem. Nicht alle haben Zugang zu spontan verfügbaren Betreuungspersonen oder können sich private Betreuung leisten. Warum sollten Menschen mit Care-Verantwortung zusätzliche finanzielle und organisatorische Hürden überwinden müssen, während Berufstätige einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung haben? Das ist keine Chancengleichheit, sondern systematische Benachteiligung.

Rotation schafft Teilhabegerechtigkeit, keine Sonderbehandlung

Die aktuelle Regelung ist Sonderbehandlung – sie bevorzugt systematisch Menschen ohne Care-Verantwortung. Indem jede zweite Sitzung vormittags stattfindet, wird niemand dauerhaft ausgeschlossen. Berufstätige können unkomplizierter die Abendsitzungen wahrnehmen, Menschen mit Care-Verantwortung können eher an Vormittagssitzungen wahrnehmen. Beide Gruppen haben damit erleichterten Zugang zu jeweils der Hälfte der Sitzungen – statt wie bisher nur eine Gruppe zu 100% der Sitzungen.

Das ist keine Sonderbehandlung einer bestimmten Gruppe, sondern die Herstellung von Teilhabegerechtigkeit. Gleichbehandlung bedeutet nicht, alle gleich zu behandeln, sondern allen gleiche Teilhabemöglichkeiten zu schaffen.

Vorteile für die Verwaltung und die von Arbeitgebenden entsandten Mitglieder

Für die Verwaltungsmitarbeitenden und die von ihren Arbeitgebenden entsandten Ausschussmitgliedern entstehen bei Abendsitzungen Überstunden und ein zusätzlicher organisatorischen Aufwand im privaten Umfeld, da einige dieser Ausschussmitglieder nach der Arbeitszeit noch Care-Arbeit leisten. Vormittagssitzungen entlasten diese Ausschussmitglieder, da sie sich besser in die reguläre Arbeitsorganisation integrieren lassen.

Warum gerade der Jugendhilfeausschuss?

Der Jugendhilfeausschuss eignet sich besonders, diese Form der Teilhabegerechtigkeit voranzutreiben. Als Ausschuss, der sich mit den Belangen von Kindern und Familien befasst, sollte er Vorreiter für familienfreundliche Strukturen sein. Gerade hier sollten die Perspektiven von Menschen, die aktuell Kinder erziehen, vertreten sein. Es wäre ein deutliches Signal, dass wir Vereinbarkeit nicht nur als Thema fordern, sondern in unseren eigenen Strukturen leben.

Tradition ist kein Argument gegen Teilhabe

Dass Ausschusssitzungen "schon immer abends" stattgefunden haben, ist kein Argument für die Beibehaltung diskriminierender Strukturen. Die Tradition von Abendsitzungen basiert auf einem Gesellschaftsmodell, in dem überwiegend Männer mit Hausfrauen politisch tätig waren. Diese Realität existiert nicht mehr. Wir müssen unsere Strukturen an die heutige Lebensrealität anpassen – und zwar nicht, weil es nett wäre, sondern weil demokratische Teilhabe es erfordert.

Leuchtturmprojekt für Mettmann

Viele Kommunen haben bereits familienfreundlichere Sitzungszeiten eingeführt. Die EAF Berlin dokumentiert in ihren Handlungsempfehlungen "Mit Kind in die Politik" zahlreiche Beispiele erfolgreicher Umsetzung. Die Frage ist nicht, ob es geht, sondern ob wir als demokratische Parteien wollen, dass alle gesellschaftlichen Gruppen gleichermaßen an politischen Entscheidungen teilhaben können.

Der Jugendhilfeausschuss hat die Chance, als Leuchtturmprojekt für familienfreundliche Kommunalpolitik in Mettmann voranzugehen. Die hier gewonnenen Erfahrungen können anderen Ausschüssen als Vorbild dienen und langfristig dazu beitragen, dass kommunalpolitisches Engagement für mehr Menschen möglich wird.

Für die Fraktion der GRÜNEN

Claudia Kamprolf
Fraktionssprecherin

Martin André
Fraktionssprecher